

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 15.

Dresden, am 6. März.

1855.

Siebzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 28. Februar 1855.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Pos. 4 des außerordentlichen Ausgabebudgets, den Ankauf des Schneiderschen Hauses betr., sowie Berathung des ersten Berichts derselben Deputation über Pos. 1—7 des Einnahmebudgets. — Allgemeine Berathung und Vortrag der Pos. 1.

Beginn der Sitzung $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Anwesenheit der Königl. Commissare Geh. Rath v. Weissenbach und Geh. Finanzrath Spelt und 67 Mitgliedern, mit Verlesung des Protokolls, welches ohne Einwendung genehmigt und von den Abgg. Dehmichen auf Ehoren und Echarti mitvollzogen wird, worauf man zum Vortrag aus der Registrande gelangt.

(Nr. 155.) Herr Abg. Echarti überreicht eine Petition des concessionirten Schiffervereins zu Dresden (unterzeichnet von dessen Vorstand, J. B. Weber), vom 12. Februar d. J., die Beseitigung mehrerer Hindernisse der Elbschiffahrt und die strenge Durchführung der bezüglich der letztern in den über die Elbstromrevision aufgenommenen Protokollen als nothwendig erkannten Maßregeln bezweckend, nebst 75 gedruckten Exemplaren dieser Petition.

Abg. Echarti: Der sächsische Schifferverein hat mir die Petition zur Befürwortung und Einreichung an die hohe Kammer überreicht. Die darin gerügten Mängel bedürfen so nöthig einer Abstellung, daß davon die Existenz der Schiffer nicht allein abhängt, sondern dadurch die ganze Elbgegend in ihren Nahrungsverhältnissen gefährdet ist. Ich nehme daher nicht Anstand, die Petition zu der meinigen zu machen, unterlasse aber, auf den Gegenstand jetzt einzugehen, da bei der spätern Berathung dazu Gelegenheit sein wird.

Präsident Dr. Haase: Die Petition ist gedruckt und bereits in Ihren Händen. Da der Herr Abg. Echarti sie zu der seinigen gemacht hat, so wird sie als ständische anzusehen und der dritten Deputation zu überweisen sein. Sind Sie damit einverstanden? — An die dritte Deputation.

(Nr. 156.) Petition des Directoriums des Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbauvereins zu Leipzig (A. Dufour-Féronce und A. W. Volkmann), vom 21. Februar d. J., die Herstellung einer Eisenbahnverbindung der genannten Steinkohlenwerke mit Chemnitz aus Staatsmitteln betreffend.

Präsident Dr. Haase: Das Directorium schlägt Ihnen vor, diese Petition der zweiten Deputation zu überweisen, da diese die Eisenbahnangelegenheiten überhaupt zu begutachten hat. Sind Sie damit einverstanden? — An die zweite Deputation.

(Nr. 157.) Die Stadtgemeinde zu Löbnitz übersendet zu ihrer unter Nr. 82 dieser Registrande eingetragenen Petition mittelst Schreibens vom 22. Februar d. J. mehrere, die projectirte Eisenbahnlinie Chemnitz-Aue betreffende Profile, Karten und Bemerkungen.

Präsident Dr. Haase: Auch hier schlägt Ihnen das Directorium vor, aus gleichem Grunde diese Eingabe an die zweite Deputation abzugeben. Sind Sie damit einverstanden? — An die zweite Deputation.

(Nr. 158.) Herr Abg. Lehmann überreicht eine Petition der verwitweten Protodiakonus Koch, geb. Canzler, in Rossen, die Gleichstellung der Witwen der vor dem Gesetze vom 1. December 1837 verstorbenen Geistlichen mit den Witwen später verstorbener Geistlichen betr.

Abg. Lehmann: Die so eben erwähnte Petition ist mir von achtbarer Seite übersendet worden, und ich habe sie um so freudiger in die Kammer eingeführt, als ich aus den Rechnungsübersichten und Motiven der hohen Staatsregierung zu dem Gesetzentwurf: „Nachträge zu dem Gesetze vom 1. December 1837, die Predigerwitwen- und Waisenkasse betreffend“, die Ueberzeugung gewonnen habe, daß der Pensionsfonds sich im vortrefflichsten Zustande befindet. Haben wir dieses hochehrwürdige Ergebnis ganz besonders der weisen Fürsorge und Administration des hohen Cultusministeriums zu verdanken, so habe ich zugleich aus dem Berichte der jenseitigen Kammer die an Gewißheit grenzende Hoffnung geschöpft, daß der Zeitpunkt niemals eintreten werde, wo der Bedarf durch die Erträge des Pensionsfonds nicht mehr gedeckt werden könnte. Ja, es wird dieser Fall selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen nie eintreten können, es wird daher auch nie der Fall eintreten können, daß man genöthigt wäre, auf den Reservefonds zu recurriren. Ist